

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Ordnungs- und Schulabteilung Goe	08.11.2010	2009-145/1

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Schulen sowie Kultur, Jugend, Sport und Soziales öffentlich	17.11.2010			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	24.11.2010			

Betreff:

Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler für den Besuch der allgemein bildenden Sekundarstufe II - Bericht

Bericht:

Rh. Theo Hinrichs hatte mit Schreiben vom 26.09.2009 beantragt, den Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Friedeburg die Beförderungskosten zum Erreichen der auswärtigen Schulstandorte der allgemein bildenden Sekundarstufe II zu erstatten. Begründet wurde der Antrag damit, dass in der Gemeinde Friedeburg kein schulischen Angebot in der Sekundarstufe II des allgemein bildenden Bereiches vorhanden sei. Es müssten daher Schulen in Wittmund, Zetel, Varel, Wilhelmshaven, Jever oder Wiesmoor besucht werden. Dies stelle eine Benachteiligung gegenüber den Schülerinnen und Schülern des Sek II dar, die wohnortnah beschult werden können. Zu dem Sachverhalt wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage vom 29.10.2009 (Drs.-Nr. 2009-145).

Nach § 114 des Nieders. Schulgesetzes sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Schülerbeförderung. Die Schülerbeförderung umfasst die Besuche

- a) des Schulkindergartens
- b) besonderer Sprachfördermaßnahmen
- c) der 1. bis 10. Schuljahrgänge der allgemein bildenden Schulen
- d) der 11. und 12. Schuljahrgänge der Schulen für Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen
- e) des schulischen Berufsgrundbildungsjahres und des Berufsvorbereitungsjahres
- f) der Klasse I der Berufsfachschulen, die nicht den Sekundarabschluss 1 - Realschulabschluss - voraussetzen

Der Gesetzgeber sieht grundsätzlich keine Erstattung der Fahrtkosten für den Besuch der allgemein bildenden Sekundarstufe II ab dem 11. Schuljahrgang vor. Die teilweise oder volle Übernahme der Fahrtkosten durch die Gemeinde wäre eine freiwillige Aufgabe. Vom Landkreis Aurich werden seit dem 01.08.2009 die Beförderungskosten der Schuljahrgänge 11 und 12 des Sekundarbereiches II übernommen. Voraussetzung ist allerdings der Bezug von Wohngeld bzw. Arbeitslosengeld II der Erziehungsberechtigten. Der Landkreis Wittmund sieht gegenwärtig aufgrund der angespannten Haushaltslage keine Möglichkeit, weitere Schülerbeförderungskosten zu übernehmen.

Nach Angaben des Landkreises Wittmund werden aus der Gemeinde Friedeburg 95 Schülerinnen und Schüler in den Klassen 11 und 12 des Sekundarbereiches II an auswärtigen Schulstandorten beschult. Bei Beförderungskosten von durchschnittlich 50,-- € monatlich würde der finanzielle Aufwand bei einer vollen Übernahme jährlich ca. 57.000,-- € (95 Schülerinnen und Schüler x 50,-- € x 12 Monate) betragen.

Emmelmann